

Data-AL GmbH Edisonallee 25 89231 Neu-Ulm

Elektronische Arztvernetzung

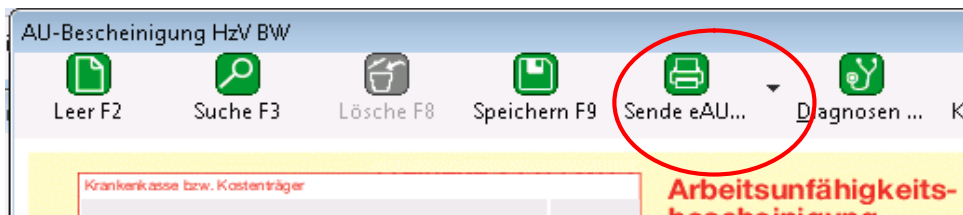
Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Ein Teil der elektronischen Arztvernetzung (eAV) ist die „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)“.

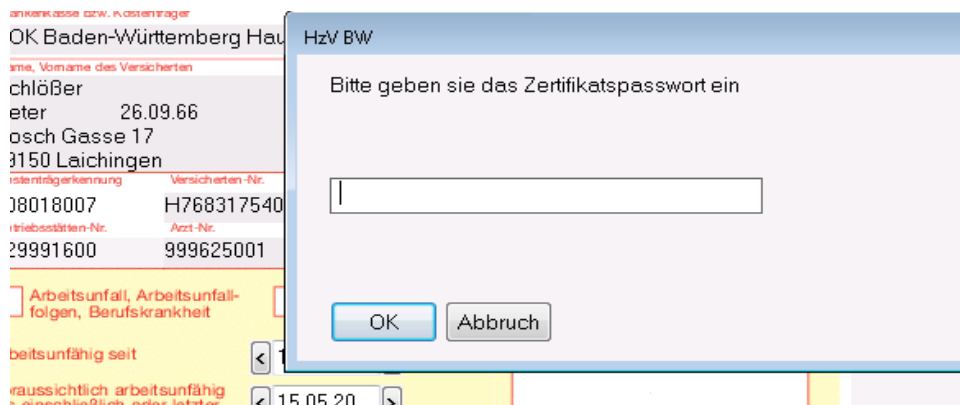
Ist ein Patient in einen Vertrag der AOK BW eingeschrieben, wird bei einer eAU die Kopie für die Krankenkasse auf elektronischem Wege versendet. Ein Postversand der Kopie an die Krankenkasse ist nicht erforderlich.

Die Kopie für den Arbeitgeber muss nach wie vor auf Papierbasis gedruckt werden.

1. Rufen Sie den Patienten wie üblich in der Karteikarte F11 oder der Maske Stamm F12 auf.
2. Füllen Sie die AU wie gewohnt aus.
3. Klicken Sie nun auf den Button „Sende eAU...“
(Der Button „Druck F10“ in der AU wird durch den Button „Sende eAU...“ ersetzt.)

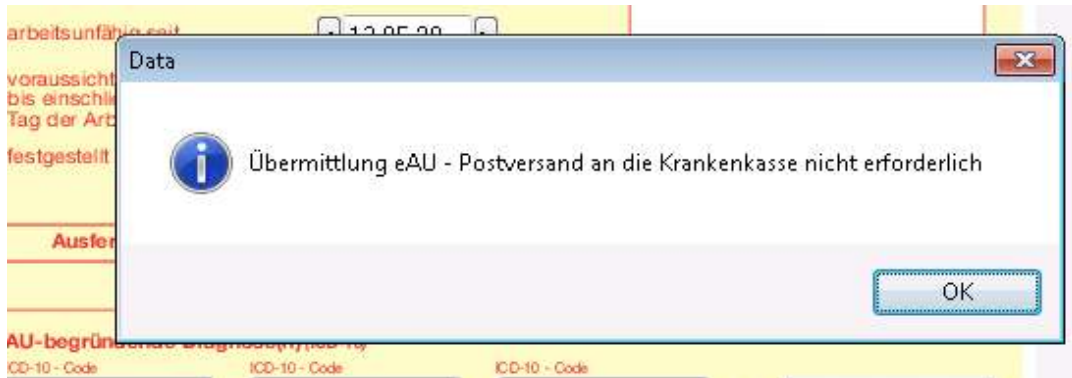


4. Einmal pro Programmstart öffnet sich eine Abfrage. Hier muss das von Ihnen zuvor definierte Passwort hinterlegt werden.
→ siehe Anleitung „Zertifikat anfordern“



5. Bestätigen Sie Ihre Eingabe mit „OK“

6. Wurde die eAU erfolgreich versendet, erscheint eine entsprechende Meldung und ein Hinweis wird in der Karteikarte angezeigt:



Mi	13.05.20:	AD:	<i>[N]</i> Migräne, nicht näher bezeichnet (G43.9)
		DOK:	<i>[N]</i> eAU versendet. (Dokumenten-Id: 2ff4cf8-e07d-4ef0-a5ca-f8ded6f852bf) AU-Besch. vom 13.05.20 bis 16.05.20 wg. G43.9 G.
		Formulare	AU Erstbescheinigung vom 13.05.2020 bis 16.05.2020, festgestellt am 13.05.2020 wg. G43.9 G

7. Die Ausfertigungen für den Arbeitgeber und den Versicherten werden automatisch und wie üblich ausgedruckt.

Hinweise:

- In der Ausfertigung für den Versicherten, in der Zeile „Sonstige“ wird automatisch ein Hinweis hinterlegt, dass ein Postversand der AU an die Krankenkasse nicht erforderlich ist.

sonstiger Unfall, Unfallfolgen
 Versorgungsleiden (z.B. BVG)

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten:

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
 stufenweise Wiedereingliederung

Sonstige eAU - Postversand an die Krankenkasse nicht erforderlich

- eAV Patienten werden durch ein entsprechendes Symbol in der Karteikarte F11 und im Stamm F12 gekennzeichnet.



- Erfolgreich versendete Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen dürfen nicht verändert oder gelöscht werden (Anforderung der HÄVG).
- Sollte das Versenden einer eAU nicht möglich sein können Sie über das Drop-Down Menü hinter dem Button „Sende eAU“ eine „normale“ AU ausdrucken.

